

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. November 2008

1773. 3. Teilergänzungen zur S-Bahn; Ausbau von Anlagen der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (18. Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Kanton Zürich und der SZU einschliesslich Nachtrag und Kredit); Abrechnung und Schlusszahlung

Mit Beschluss vom 24. November 2003 bewilligte der Kantonsrat zulasten des Verkehrsfonds einen Bruttokredit einschliesslich MWSt von Fr. 21 600 000 für die Ausrichtung eines Staatsbeitrages an die Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) für den Doppelspurausbau der SZU-Strecke im Bereich Zürich Giesshübel–Saalsporthalle und für den Ausbau der Haltestelle Saalsporthalle mit zwei Aussenperrons (Vorlage 4055). Auf Antrag der SZU sicherte der Bund einen Beitrag nach Art. 56 des Eisenbahngesetzes von 9% an die Projektkosten zu.

Mit RRB Nr. 232/2005 wurde die 18. Investitionsvereinbarung zwischen dem Bund, dem Kanton Zürich und der SZU genehmigt. Sie sah Gesamtkosten von Fr. 21 912 000 (ohne MWSt) vor, wobei die Teuerung innerhalb des Projekts zu kompensieren war. Die Stadt Zürich hatte an die Gesamtkosten einen pauschalen Beitrag von Fr. 1 300 000 für die Mehrkosten der Haltestelle Saalsporthalle zu leisten. An die verbleibenden Kosten von Fr. 20 612 000 hatten der Bund Fr. 1 855 000 (9%) und der Kanton Zürich Fr. 18 757 000 (91%) zuzüglich Fr. 1 425 532 für die MWSt (total Kanton Zürich: Fr. 20 182 532) zu leisten.

Nach Vergabe der wichtigsten Arbeitspakete im September 2005 zeichnete sich eine Kreditüberschreitung ab. Deshalb wurde ein Nachtrag zur Vereinbarung und ein Zusatzkredit von Fr. 1 547 843 vereinbart, wovon Fr. 1 417 468 auf den Kanton Zürich und Fr. 130 375 auf den Bund entfielen. Mit Beschluss Nr. 252/2006 genehmigte der Regierungsrat den Nachtrag zur 18. Investitionsvereinbarung und bewilligte einen Zusatzkredit von Fr. 1 417 468 (einschliesslich MWSt). Die gesamte bewilligte Kreditsumme zulasten des Kantons Zürich beträgt damit Fr. 21 600 000 (einschliesslich MWSt) und entspricht dem vom Kantonsrat bewilligten Bruttokredit.

Das Investitionsprogramm umfasste die Haltestelle Saalsporthalle mit zwei Aussenperrons, die schwergewichtig der Erschliessung der Überbauung Sihlcity dient, sowie den Ausbau von 700 m Doppelspur vom Bahnhof Giesshübel bis zur bestehenden Doppelspur nach der Haltestelle Saalsporthalle. Die Arbeiten wurden im Februar 2007 abgeschlossen.

Der Kanton Zürich hat in den Jahren 2005 bis 2007 vier Teilzahlungen im Umfang von insgesamt Fr. 21 600 000 geleistet. Das Bundesamt für Verkehr genehmigte am 10. Juli 2008 die Schlussabrechnung vom 14. März 2008.

Die Schlussabrechnung ergibt folgende Gesamtkosten:

Bruttoaufwendungen ohne MWSt	Fr. 23 370 553
./.. Beitrag der Stadt Zürich ohne MWSt	Fr. 1 208 178
./.. Zinseinnahmen	Fr. 196 787
Finanzierung über 18. Investitionsvereinbarung	Fr. 21 965 588
./.. Beitrag des Bundes	Fr. 1 976 903
Beitrag des Kantons Zürich	Fr. 19 988 685
zuzüglich MWSt	Fr. 1 525 650
Beitrag des Kantons Zürich einschliesslich MWSt	Fr. 21 514 335
./.. Teilzahlungen 1-4	Fr. 21 600 000
<hr/> Rückerstattung	<hr/> Fr. 85 665

Gegenüber den von Bund, Kanton und Stadt Zürich insgesamt bewilligten Krediten (ohne MWSt) von insgesamt Fr. 23 267 903 ergeben sich Mehraufwendungen von Fr. 102 650. Diesen stehen Zinseinnahmen von Fr. 196 787 gegenüber, sodass sich schliesslich Minderkosten von Fr. 94 137 ergeben. Auf den vom Kanton Zürich zugesicherten Beitrag von 91% entfallen anteilmässige Minderkosten von Fr. 85 665. Dieser Betrag ist von der SZU zurückzuerstatten. Der abgerechnete Staatsbeitrag beträgt Fr. 21 514 335.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Abrechnung der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) betreffend die 18. Investitionsvereinbarung nach Art. 56 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 mit einem Anteil des Kantons Zürich von Fr. 21 514 335 zulasten des Verkehrsfonds wird genehmigt.

II. Es wird davon Kenntnis genommen, dass gegenüber dem bewilligten Kredit des Kantons Zürich Minderkosten von Fr. 85 665 entstanden sind. Die SZU wird verpflichtet, dem Kanton Zürich diese Minderkosten zurückzuerstatten.

III. Mitteilung an die Sihltal Zürich Uetliberg Bahn, Manessestrasse 152, Postfach, 8045 Zürich (E), das Bundesamt für Verkehr, Abteilung Finanzierung, 3003 Bern, sowie an die Finanzdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi